

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

22. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 8. Dezember 2016

Nr. 25**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst S. 121

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 123

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", Stadtteil St. Tönis im vereinfachten Verfahren; hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Planauslegung S. 127

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 128

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 132

Diesem Beschluss liegen die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugrunde. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Bestätigungsvermerk erteilt

Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 874.092,85 € soll wie folgt verwendet werden:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von 288.928,56 € errechnet aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zuzüglich dem Verlustausgleich der Gebührenabrechnung 2013 abzüglich des Verlustes aus der Gebührenabrechnung 2015 und den Verlusten aus Sonderabschreibungen wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 585.164,29 € welcher insgesamt die Höhe der erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.06.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Ver-

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 29. September 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt stellt den von der Betriebsleitung mit einer Bilanzsumme von 35.766.819,97 € aufgestellten Jahresabschluss 2015 für den Städtischen Abwasserbetrieb fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis.

antwortung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse an hand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.11.2016

GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Helga Giesen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im

Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus

Tönisvorst, den 02.12.2016

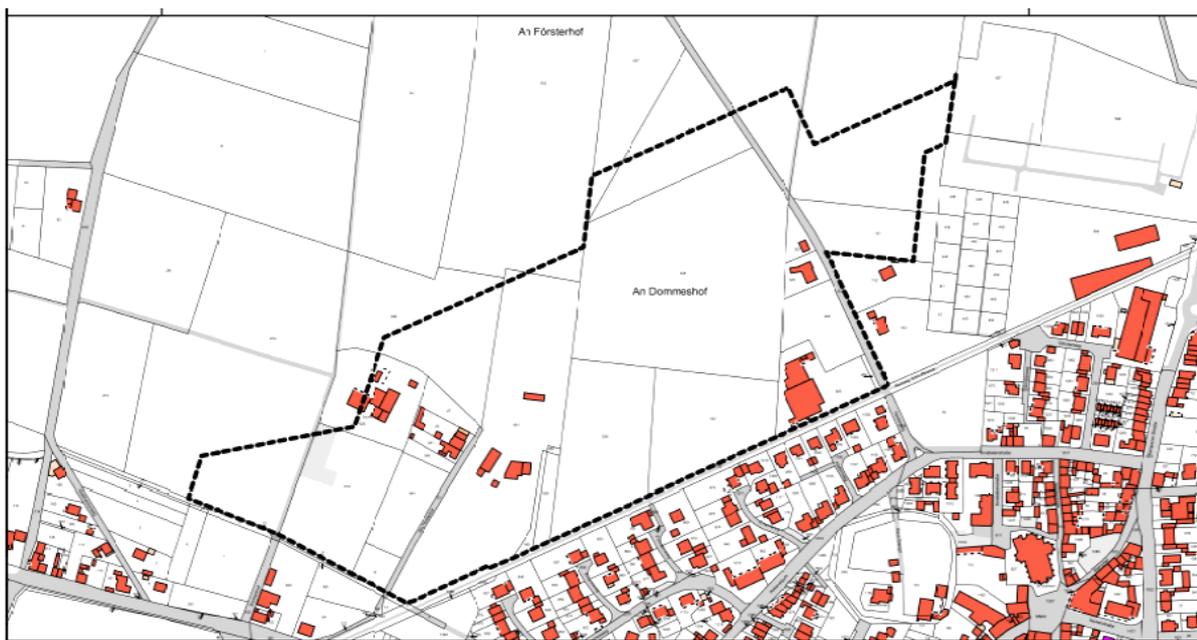
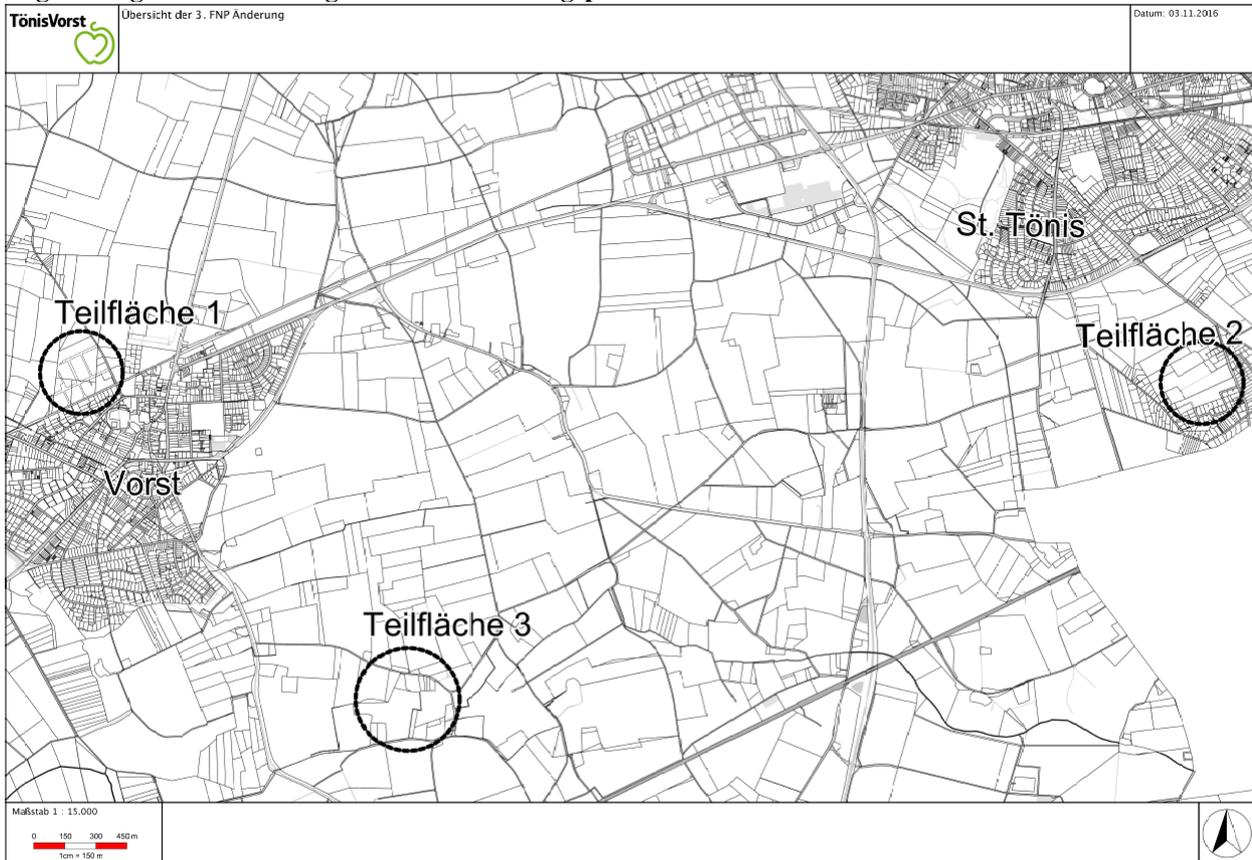
gez.
Waßen
Kaufm. Betriebsleiterin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 25/S. 121

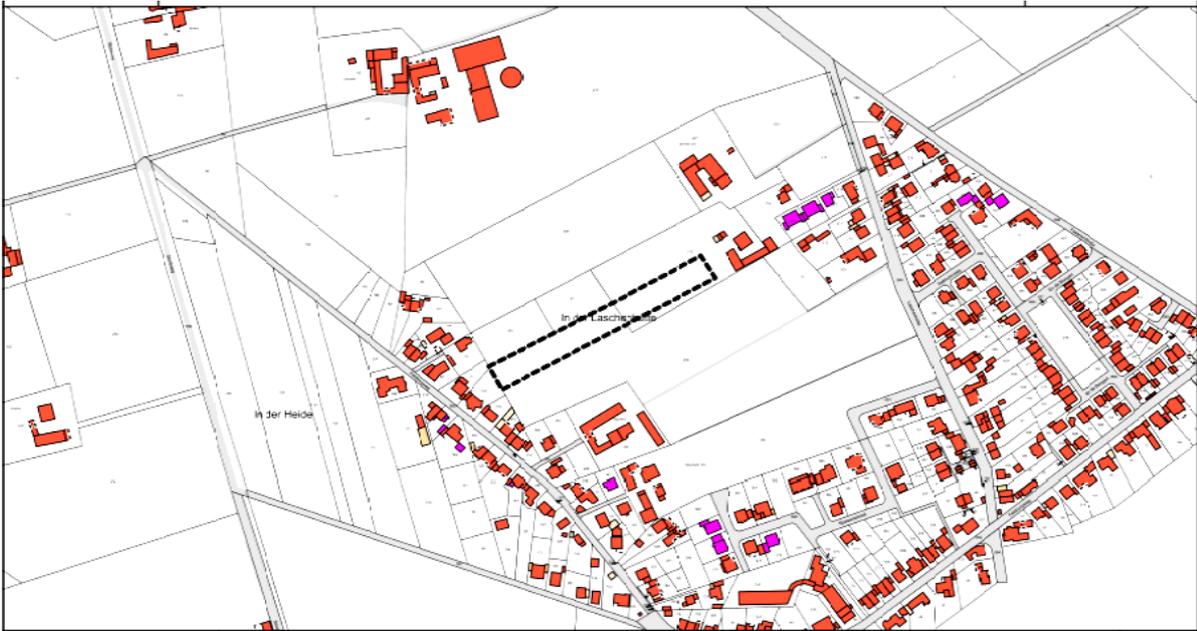
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und in seiner Sitzung am 01.12.2016 die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.

Abgrenzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Teilfläche 1: Änderungsbereich nördlich des Stadtteils Vorst (unmaßstäblich)



Teilfläche 2: Änderungsbereich südlich des Stadtteils St. Tönis (unmaßstäblich)



Teilfläche 3: Änderungsbereich südlich des Stadtteils Vorst (unmaßstäblich)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel, den Stadtteil Vorst wohnbaulich zu entwickeln (Teilfläche 1), die Änderung einer "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" (Teilfläche 2) sowie die redaktionelle Änderung eines Flurstücks von "Wald" in "Fläche für die Landwirtschaft" (Teilfläche 3).

Umweltbelange:

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

| Themenblock | Umweltinformation | Kurzinhalt | Stellungnahmen |
|------------------|---|--|--|
| Schutzgut Mensch | <p>Lärm</p> <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartenden Geräuschimmissionen aus einer Gänsemast auf das östlich angrenzende Plangebiet Vo-39-A „Am Försterhof, Teil 1“ in Tönisvorst, TAC - Technische | <p>Immissionsrichtwerte TA Lärm werden grundsätzlich eingehalten. Vereinzelt geringfügige Überschreitung um bis zu 1 dB(A) tolerierbar</p> | <p>1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Kreis Viersen</p> |

| | | | |
|------------------------------|--|--|--|
| | Akustik Prof. Dr. Alfred Schmitz Fuggerstraße 3 41352 Korschenbroich, erstellt am 18.09.2014 | | |
| | Geruch • Umweltbericht | Bei ständigen Begehungen über mehrere Jahre zu unterschiedlichen Jahreszeiten durch unterschiedliche Personen wurden keine von den Gänsen stammenden Gerüche bemerkt, die Anlass gegeben hätten, ein Geruchsgutachten in Auftrag zu geben. | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Kreis Viersen |
| | Verkehr • Umweltbericht | Geringe zu erwartende verkehrliche Belastung der Wohnbaufläche; keine nennenswerte zusätzliche Belastung der Koken- oder Kniebeler Straße | Kreis Viersen |
| | Freizeit und Erholung • Umweltbericht | Keine Auswirkungen durch das Planvorhaben | |
| Schutzgut Pflanzen und Tiere | • Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung • Biologische Station Krickenbeker Seen, 2012: Angaben zu Artvorkommen | Für die im Gutachten benannten planungsrelevanten Arten treten die Zugriffsverbote nach BNatSchG nicht ein. | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Kreis Viersen |
| Schutzgut Boden | • Umweltbericht • Bilanzierung von Eingriff und Kompensation • Geologischer Dienst NRW, 2007: Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden • Informationssystem der LANUV NRW, Abruf am 10. März 2016 | Der überwiegende Eingriff wird innerhalb des Bebauungsplanes ausgeglichen. Das verbleibende Defizit wird extern kompensiert. Das ökologische Risiko des Vorhabens ist als mittel zu bewerten. | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Landwirtschaftskammer NRW |
| Schutzgut Wasser | Grundwasser • Umweltbericht • Hydrologisches Gutachten, Bodenuntersuchungen hinsichtlich der Sickerfähigkeit des Untergrundes, Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie mbH, Moerser Landstraße 357, 47802 Krefeld, erstellt am 26.Juli 2007 • Entwässerungstechnische Stellungnahme, Ingenieurbüro Angenvoort + Barth, Oberbenrader Straße 51, 47804 Krefeld, erstellt am 17.08.2007 | Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzzonen. Das ökologische Risiko für das Grundwasser ist als mittel zu bewerten. | |
| | Oberirdische Gewässer • Umweltbericht | Ökologische Risiken für oberirdische Gewässer ergeben sich durch das Vorhaben nicht. | |
| Schutzgut Klima und Luft | Geländeklima Umweltbericht | Das ökologische Risiko für die geländeklimatischen Verhältnisse ist noch als Gering zu bewerten | |
| | Lufthygiene • Umweltbericht | Das ökologische Risiko für die lufthygienischen Verhältnisse ist bei Berücksichtigung der genannten Maßnahmen als sehr gering, bei konventioneller Umsetzung des Planvorhabens in Abhängigkeit von den verkehrlichen Projektwirkungen als gering bis mittel zu bewerten. | |
| Schutzgut Landschaft | • Umweltbericht | Mit der Realisierung des Bebauungsplanes wird sich der Landschaftsraumeindruck in diesem Bereich ver- | NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband |

| | | | |
|-------------------------------|---|---|--|
| | | ändern. Das Landschaftsbild zum Freiraum ist hier neu zu gestalten entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes | Krefeld/Viersen e.V. |
| Schutzgut Kultur- und Sachgut | <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht • Gutachten zu den archäologischen Untersuchungen | Mit Ausnahme des Verlustes der landwirtschaftlichen Flächen sind keine weiteren erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten. Hinsichtlich der archäologischen Bodendenkmäler wurden Prospektionen und eine Untersuchung des gesamten Bereiches durchgeführt | Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn |
| Altlasten | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsrecherche Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie mbH, Moerser Landstraße 357, 47802 Krefeld, erstellt am 31. Juli 2007 • Geografisches Rauminformationssystem des Kreises Viersen, Altlastenverdachtsflächenkataster | Altlastenverdachtsfläche T 85 im Altlastenverdachtsflächenkataster des Kreises Viersen. Keine Hinweise auf Verunreinigungen der Bodenluft durch BTEX und LHKW. Keine weiteren Altlasten bekannt. | Kreis Viersen |

In vorangegangenen Beteiligungsverfahren sind von Bürgern/Einwohnern nachfolgende Bedenken zu folgenden Themenbereichen vorgetragen worden:

- Ausrichtung und Anordnung der geplanten Gebäude
- Spielplatz
- Verkehrsanbindung
- zusätzliches Verkehrsaufkommen,
- Gewerbebetrieb
- Grundwasserspiegel
- Flächenneuverbrauch
- Nutzungsarten
- Erschliessung
- Altlasten

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

16. Dezember 2016 bis einschl. 24. Januar 2017

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt. Hiervon ausgenommen ist die Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

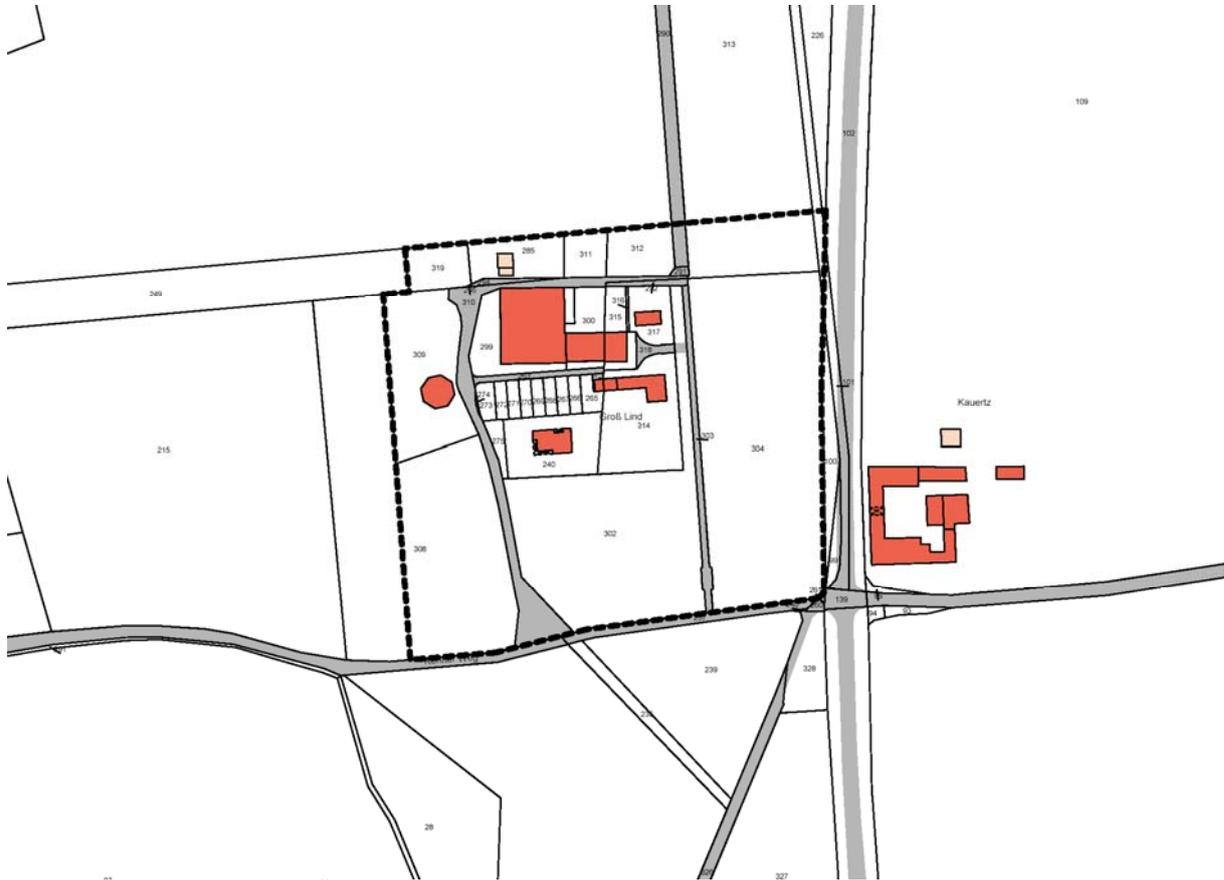
Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 06.12.2016
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", Stadtteil St. Tönis im vereinfachten Verfahren; hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 die Durchführung der erneuten öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind"

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Gerätehalle, die Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten der Rundscheune an die tatsächliche Nutzung, die Aktualisierung der textlichen Festsetzungen und der Nebenanlagen.

Umweltbelange:

Da die bisher vorgesehene Stellplatzfläche ebenfalls hätte versiegelt werden können, erfolgt durch die Halle, die auf Teilen der Stellplatzfläche geplant ist, keine eingriffs- ausgleichsrelevante Versiegelung, bzw. kein Eingriff in Natur und Landschaft. Von einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wird von daher abgesehen.

Die erneute öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

16. Dezember 2016 bis einschl. 24. Januar 2017

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt. Hiervon ausgenommen ist die Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", 2. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der

Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

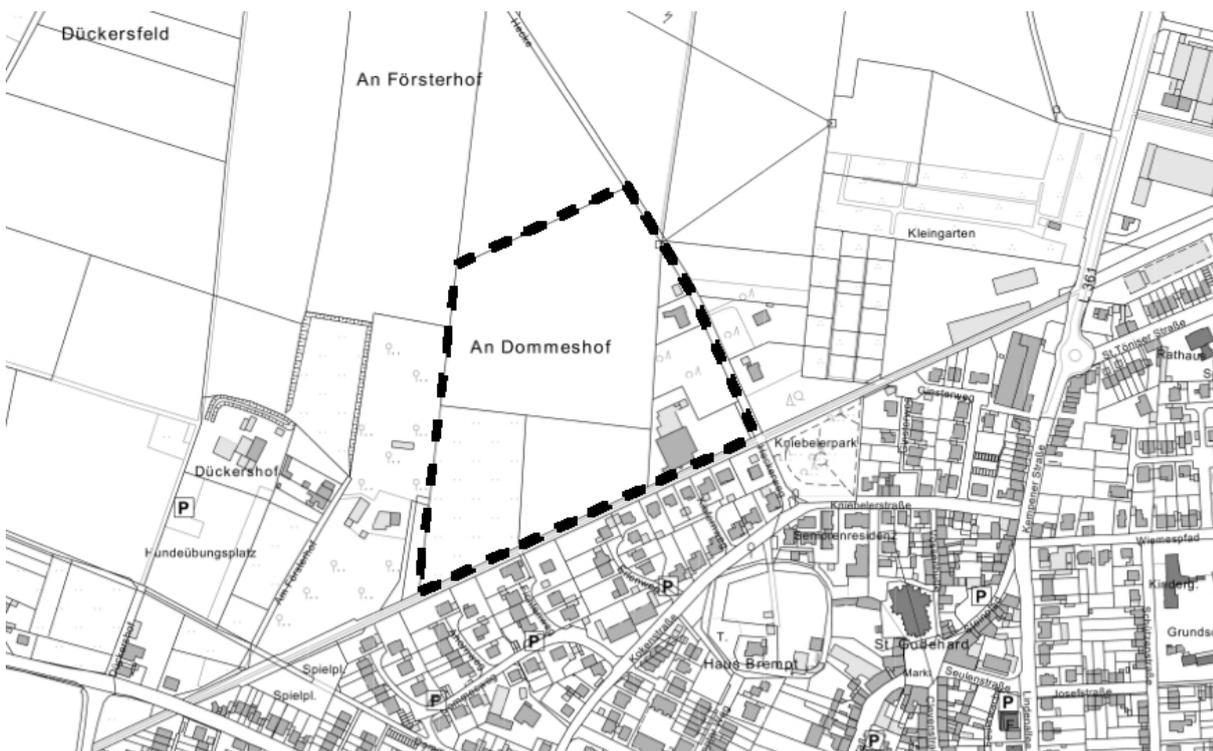
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 06.12.2016
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 25/S. 127

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" und in seiner Sitzung am 01.12.2016 die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1"

Der Bebauungsplan Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1" hat das Ziel, die Wohnbauflächenausweisungen des Flächennutzungsplanes mit dem ersten Bauabschnitt zu konkretisieren und den Stadtteil Vorst weiter zu entwickeln.

Umweltbelange:

Zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

| Themenblock | Umweltinformation | Kurzinhalt | Stellungnahmen |
|------------------------------|---|--|--|
| Schutzgut Mensch | Lärm <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartenden Geräuschimmissionen aus einer Gänsemast auf das östlich angrenzende Plangebiet Vo-39-A „Am Försterhof, Teil 1“ in Tönisvorst, TAC - Technische Akustik Prof. Dr. Alfred Schmitz Fuggerstraße 3 41352 Korschenbroich, erstellt am 18.09.2014 | Immissionsrichtwerte TA Lärm werden grundsätzlich eingehalten. Vereinzelt geringfügige Überschreitung um bis zu 1 dB(A) tolerierbar | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Kreis Viersen |
| | Geruch <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht | Bei ständigen Begehungen über mehrere Jahre zu unterschiedlichen Jahreszeiten durch unterschiedliche Personen wurden keine von den Gänsen stammenden Gerüche bemerkt, die Anlass gegeben hätten, ein Geruchsgutachten in Auftrag zu geben. | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Kreis Viersen |
| | Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht | Geringe zu erwartende verkehrliche Belastung der Wohnbaufläche; keine nennenswerte zusätzliche Belastung der Koken- oder Kniebeler Straße | Kreis Viersen |
| | Freizeit und Erholung <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht | Keine Auswirkungen durch das Planvorhaben | |
| Schutzgut Pflanzen und Tiere | <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung Biologische Station Krickenbecker Seen, 2012: Angaben zu Artvorkommen | Für die im Gutachten benannten planungsrelevanten Arten treten die Zugriffsverbote nach BNatSchG nicht ein.. | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Kreis Viersen |
| Schutzgut Boden | <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht Bilanzierung von Eingriff und Kompensation Geologischer Dienst NRW, 2007: Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden Informationssystem der LANUV NRW, Abruf am 10. März 2016 | Der überwiegende Eingriff wird innerhalb des Bebauungsplanes ausgeglichen. Das verbleibende Defizit wird extern kompensiert. Das ökologische Risiko des Vorhabens ist als mittel zu bewerten. | 1. NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. 2. Landwirtschaftskammer NRW |
| Schutzgut Wasser | Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht Hydrologisches Gutachten, Bodenuntersuchungen hinsichtlich der Sickerfähigkeit des Untergrundes, Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie mbH, Moerser | Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzonen. Das ökologische Risiko für das Grundwasser ist als mittel zu bewerten. | |

| | | | |
|-------------------------------------|---|--|--|
| | Landstraße 357, 47802 Krefeld, erstellt am 26.Juli 2007 <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungstechnische Stellungnahme, Ingenieurbüro Angenvoort + Barth, Oberbenrader Straße 51, 47804 Krefeld, erstellt am 17.08.2007 | | |
| | Oberirdische Gewässer <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht | Ökologische Risiken für oberirdische Gewässer ergeben sich durch das Vorhaben nicht. | |
| Schutzgut Klima und Luft | Geländeklima <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht | Das ökologische Risiko für die geländeklimatischen Verhältnisse ist noch als gering zu bewerten. | |
| | Lufthygiene <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht | Das ökologische Risiko für die lufthygienischen Verhältnisse ist bei Berücksichtigung der genannten Maßnahmen als sehr gering, bei konventioneller Umsetzung des Planvorhabens in Abhängigkeit von den verkehrlichen Projektwirkungen als gering bis mittel zu bewerten. | |
| Schutzgut Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht | Mit der Realisierung des Bebauungsplanes wird sich der Landschaftsraumeindruck in diesem Bereich verändern. Das Landschaftsbild zum Freiraum ist hier neu zu gestalten entsprechend der Vorgaben des Landschaftsplanes. | NABU - Naturschutzbund Deutschland, Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V. |
| Schutzgut Kultur- und Sachgut | <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht • Gutachten zu den archäologischen Untersuchungen | Mit Ausnahme des Verlustes der landwirtschaftlichen Flächen sind keine weiteren erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten. Hinsichtlich der archäologischen Bodendenkmäler wurden Prospektionen und eine Untersuchung des gesamten Bereiches durchgeführt. | Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn |
| Altlasten | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsrecherche, Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie mbH, Moerser Landstraße 357, 47802 Krefeld, erstellt am 31.Juli 2007 • Geografisches Rauminformationssystem des Kreises Viersen, Altlastenverdachtsflächenkataster | Altlastenverdachtsfläche T 85 im Altlastenverdachtsflächenkataster des Kreises Viersen. Keine Hinweise auf Verunreinigungen der Bodenluft durch BTEX und LHKW. Keine weiteren Altlasten bekannt | Kreis Viersen, |

In vorangegangenen Beteiligungsverfahren sind von Bürgern/Einwohnern nachfolgende Bedenken zu folgenden Themenbereichen vorgetragen worden:

- Ausrichtung und Anordnung der geplanten Gebäude
- Spielplatz
- Verkehrsanbindung
- zusätzliches Verkehrsaufkommen,

- Gewerbebetrieb
- Grundwasserspiegel
- Flächenneuverbrauch
- Nutzungsarten
- Erschliessung
- Altlasten

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

16. Dezember 2016 bis einschl. 24. Januar 2017

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt. Hiervon ausgenommen ist die Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016.

Dienststunden sind:

| | |
|-----------------------------|--|
| Montags bis donnerstags von | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| sowie freitags von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-39a "Am Försterhof, Teil 1" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 06.12.2016
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 25/S. 128

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16